



Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die Auswirkungen eines budgetlosen Zustandes auf die Prämienverbilligung

eröffnet am 12. Dezember 2016

In der Medienmitteilung vom 17. November 2016 des Regierungsrates wird auch Bezug genommen auf die Auszahlung der Prämienverbilligung bei budgetlosem Zustand. «Falls für den Kanton Luzern per Ende Jahr kein rechtskräftiges Budget vorliegt, kann die Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungs- (EL) und Sozialhilfebezügler trotzdem abgewickelt werden. (...) Für alle weiteren Anspruchsgruppen müsste mit der Prämienverbilligung zugewartet werden, bis ein rechtskräftiges Budget vorliegt – die zusätzlichen Berechnungskriterien, die für diese Bezugsgruppe für das Prämienjahr 2017 massgebend sind, müssen unter Berücksichtigung des bewilligten Kredits festgelegt werden.»

Daraus ergeben sich für die SP-Fraktion folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Auswirkung auf die Auszahlung der Prämienverbilligung hat die allfällige Unterstellung des Kantonsratsbeschlusses über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2017 unter das obligatorische Referendum beziehungsweise die Ergreifung des fakultativen Referendums?
2. Wie viele Luzernerinnen und Luzerner wären von einer verzögerten Auszahlung betroffen? Wie viel beträgt der Gesamtbetrag?
3. Welche Auswirkungen ergeben sich für die mit der Auszahlung beauftragte Ausgleichskasse Luzern? Ist mit administrativem Mehraufwand zu rechnen? Ist eine Orientierung der betroffenen Luzernerinnen und Luzerner geplant?
4. Sind Massnahmen möglich, um die Auswirkungen auf die Betroffenen zu verhindern oder zu reduzieren (Regierungsratsbeschluss, Akonto-Zahlung o. ä.)?
5. Welche Massnahmen wären nötig, um eine Verzögerung der Auszahlung in Zukunft zu verhindern?

Meyer Jörg
Agnier Sara
Zemp Baumgartner Yvonne
Fässler Peter
Pardini Giorgio
Fanaj Ylfete
Schneider Andy
Truttmann-Hauri Susanne
Meyer-Jenni Helene
Candan Hasan
Ledergerber Michael
Roth David
Odermatt Marlene
Budmiger Marcel
Sager Urban